

WERKSTATT **WÖ** ÖKONOMIE

ETHISCH-NACHHALTIGE GELDANLAGEN IN EMERGING MARKETS

**DISKURSANALYTISCHE STUDIE ZUR BEURTEILUNG VON ETHISCH MOTIVIERTEN GELDANLAGEN
IN SCHWELLENLÄNDERN**

ZUSAMMENFASSUNG

Inhalt

I. Fragestellung der Studie.....	4
II. Problemdimensionen und Positionierungen in den ausgewählten Ländern	5
II.1 Länderunspezifische Problemdimensionen	5
II.2 Länderspezifische Problemlagen.....	5
Brasilien	5
Südafrika.....	6
Indien.....	6
Kolumbien	7
China.....	7
III. Die Debatten über ethisch-nachhaltige Geldanlagen in den ausgewählten Ländern....	8
III.1 Diskurse in den ausgewählten Ländern	8
Diskurse in Brasilien	8
Diskurse in Südafrika	9
Diskurse in Indien	10
Diskurse in Kolumbien.....	10
Diskurse in China	11
III.2 Grundsätzliche Schlussfolgerungen aus der Diskursanalyse zu ethisch-nachhaltigen Geldanlagen in den ausgewählten Ländern	13
Hinweise für Verfahren	13
Hinweise für die Auswahl von Kriterien	14
IV. Kriterien und Strategien für ethisch-nachhaltige kirchliche Geldanlagen in Emerging Markets	18
IV.1 Staatsanleihen	18
Kriterienkatalog.....	18
Research-Tiefe und Datenbasis.....	19
Entscheidungsprozess	19
IV.2 Unternehmenstitel.....	19
Kriterienkatalog.....	19
Art des Rankings bei Negativ- und Positivkriterien.....	20
Research-Tiefe	20
Aktualität der Datenbasis	21
Entscheidungsprozess	21
Engagement.....	21
V. Entwicklungspolitische Perspektiven	22
Anhang: Tabellen Kriterienkatalog	23
Staatsanleihen.....	23
Unternehmen.....	25

Vorwort der Herausgeber

Sind einem kirchlichen institutionellen Anleger Investments in Emerging Markets guten Gewissens möglich? Wenn ja, welche Kriterien sollten dabei in die Anlageentscheidung einfließen? Dies waren die zentralen Fragen, denen sich die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK) gegenüber sah, als die Anlageklasse im Rahmen der Asset-Liability-Überlegungen erstmalig vorgestellt wurde. Die ERK erteilte der Werkstatt Ökonomie in Heidelberg den Auftrag, die nun vorliegende Studie als Hilfestellung zu ihrer Beantwortung zu erstellen.

Die umfangreiche Ausarbeitung und die Ergebnisse sollen auch anderen Anlegern zugänglich gemacht werden, die sich der ethisch-nachhaltigen Geldanlage verpflichtet fühlen. Deshalb entschloss sich der Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI), die Studie zu ethisch-nachhaltigen Geldanlagen in Emerging Markets zu übernehmen und herauszugeben. Ein großer Dank geht an die Evangelische Bank eG (Kassel) und die Bank für Kirche und Diakonie eG (KD-Bank, Dortmund), die die Veröffentlichung der Studie auch finanziell unterstützen.

Die Studie liefert wichtige Anstöße und Erkenntnisse zu den eingangs formulierten Fragen, lässt aber gleichzeitig Raum für Diskussionen und individuelle Lösungen. Dies ist auch notwendig, da Anleger unterschiedlichen Rahmenbedingungen unterliegen und die Ziele der Geldanlage durchaus verschieden sind. Daher legt sich der AKI mit dieser Veröffentlichung auch ganz bewusst nicht auf „die eine“ richtige Lösung in Bezug auf Emerging Markets-Anlagen fest. Stattdessen soll die Studie als wichtige Grundlage für die vielfältigen Betrachtungsebenen der Anleger dienen. So wird der Wissens- und Erfahrungsaustausch der kirchlichen institutionellen Anleger untereinander angeregt und der Dialog mit Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten innerhalb und außerhalb des kirchlichen Raums gefördert. Dies entspricht dem Selbstverständnis und der Arbeitsweise des AKI, die durch andauernde Lernprozesse zum gegenseitigen Nutzen gekennzeichnet sind.

Der AKI und die ERK danken allen, die an der Entstehung der Studie beteiligt waren sehr herzlich und laden alle Leserinnen und Leser ein, sich am Wissensaustausch und den Diskussionsprozessen zu beteiligen.

Heinz Thomas Striegler
Leitender Oberkirchenrat der EKHN
Vorsitzender des AKI

Klaus Bernshausen
Vorstand der ERK in Darmstadt
Stellvertretender Vorsitzender des AKI

I. Fragestellung der Studie

Ökologische, soziale und Governance-Themen sind zu einem vieldiskutierten Anliegen kirchlicher Investoren geworden. Zugleich werden Kapitalanlagen in Emerging Markets für hiesige Anleger immer bedeutsamer. Dies gilt auch für die Evangelische Ruhegehaltskasse (ERK) in Darmstadt, der Auftraggeberin der Studie zu ethisch-nachhaltigen Geldanlagen in Emerging Markets, die sich wie andere kirchliche Anleger bei ihren Investmententscheidungen am „Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche“ orientiert.

Daher liegt die Frage nahe, ob dieser Leitfaden auch für kirchliche Anlagen in Emerging Markets uneingeschränkt angemessen sei oder ob weitergehende Überlegungen hinsichtlich der Kriterien und Verfahren, die bei einer solchen Anlage zu beachten wären, anzustellen sein könnten. In dieser Perspektive werden Länder nicht auf Marktstrukturen verkürzt, sondern geraten als komplexe soziale, politische und wirtschaftliche Gefüge in den Blick. Deshalb spricht die Studie von Schwellenländern und nicht von Emerging Markets, wenn es ihr um soziale, ökonomische, ökologische und politische Problemlagen geht.

Antworten auf die Frage nach angemessenen Kriterien und Verfahren – so die Ausgangshypothese der Studie – müssten nicht nur die je besonderen Problemlagen in Schwellenländern, sondern auch und vor allem kirchliche und zivilgesellschaftliche Positionen und Problemanzeigen in diesen Ländern beachten. Nur dann könne entschieden werden, was unter angemessen zu verstehen sei. Daher unternimmt die Studie den Versuch, diese Positionen und Problemanzeigen mit einer Diskursanalyse zu skizzieren und Folgerungen für die Bestimmung von Kriterien und Verfahren anzudeuten.

Allerdings ist es im Rahmen dieser Studie nicht möglich, sämtliche Schwellenländer zu untersuchen. Deshalb beschränkt sich die Studie auf die Betrachtung von fünf Ländern mit möglichst unterschiedlichen Charakteristika, die aber alle unter ökonomischen Gesichtspunkten von Interesse sind und die über eine artikulationsfähige Zivilgesellschaft verfügen. Dies trifft für die für eine Diskursanalyse ausgewählten Länder Brasilien, Südafrika, Indien, Kolumbien und (mit Einschränkungen) China zu.

Diese Länder können weder als Beispielländer gelten – denn ob sie und wenn ja, in welcher Weise beispielhaft wären, würde sich erst bei einer Analyse aller Schwellenländer entscheiden lassen – noch werden sie in der Studie als zu bevorzugende Ziele kirchlicher Geldanlagen empfohlen. Vielmehr sollen sie aufgrund ihrer typologischen Unterschiede bei der Vermessung der Bandbreite der anzustellenden Überlegungen helfen.

II. Problemdimensionen und Positionierungen in den ausgewählten Ländern

II.1 Länderunspezifische Problemdimensionen

In den für die Untersuchung ausgewählten Ländern Brasilien, Südafrika, Indien, Kolumbien und China finden sich in unterschiedlicher Akzentuierung Problemdimensionen, die für Schwellenländer grundsätzlich bezeichnend sind. Hierzu gehören die beträchtliche soziale Ungleichheit, der selektive und ungleiche Zugang zu Land, der hohe Anteil informell Beschäftigter, die asymmetrische Weltmarkteinbindung, rechtsstaatliche und demokratische Defizite so wie ökologische Herausforderungen. Alle diese Problemlagen sind bei Investitionen in diesen Ländern zu beachten, sollen Grundsätze einer ethisch-nachhaltigen Geldanlage verfolgt werden.

II.2 Länderspezifische Problemlagen

Die kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Diskurse in den ausgewählten Ländern über soziale, ökonomische, ökologische und politische Problemlagen ergänzen die allgemeinen Beobachtungen in länderspezifischer Weise. Im Einzelnen geben diese Diskurse folgende Hinweise auf Problemdimensionen, die für die Gestaltung von Kriterien und Verfahren ethisch-nachhaltiger Geldanlagen von Belang sind.

Brasilien

- Die Beispiele der Verletzung von Rechten indigener Völker und der sozial und ökologisch außerordentlich problematischen Inwertsetzung Amazoniens verweisen auf die Notwendigkeit, dass Kriterien ethisch-nachhaltiger Geldanlagen international gefestigte Rechtsnormen so berücksichtigen müssen, dass sie konkrete Rechtsverletzungen erfassen können.
- Die Beteiligung an der fossilen Energiewirtschaft (Bergbau) könnte ein Negativkriterium darstellen, da diese weit über die Zerstörung von Wald und Biodiversität in den Bergbauregionen hinaus negative Auswirkungen hat.
- Den Flächenkonkurrenzen zwischen „Tank und Teller“, etwa zwischen Agrarindustrie, Nahrungsmittelproduktion und autonomen indigenen Gebieten könnte u. U. mittels einzuhaltenden Mindestkriterien oder Positivkriterien begegnet werden, um zu verhindern, dass die Investitionen mit menschenrechtswidrigen Formen von Landgrabbing, also der erzwungenen Aneignung von Land, oder mit der Abholzung von Primärwald in Verbindung gebracht werden können.
- Die Verknüpfung von Unternehmen mit Gewaltstrukturen ist in Brasilien nicht ungewöhnlich. Beispiele bieten die Agrarindustrie, die Energiewirtschaft und die Rohstoffförderung, etwa durch Vertreibungen von Gemeinden. Staatsanleihen könnten ethisch problematisch sein, wenn staatlichen Sicherheitskräften immer wieder Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden bzw. wenn das verfolgte Entwicklungsmodell grundsätzlich umstritten ist.
- Investitionen in Großprojekte sind vor allem dann problematisch, wenn sich wie in Brasilien nennenswerter zivilgesellschaftlicher Protest, etwa von indigenen Organisationen, gegen sie wendet.

Südafrika

- Im gesamten Bergbau kam es in den letzten Jahren zu Streiks wegen schlechter Arbeitsbedingungen und Entlohnung. Bergbautitel sind aus diesen Gründen kaum empfehlenswert. Investitionen in Elektrizitätswerke sind, da 85 Prozent der Elektrizität aus der Kohleförderung kommt, ebenfalls nicht unproblematisch.
- Der Rückzug Südafrikas aus Investitionsschutzabkommen und die Kritik im Land an solchen wenig transparenten Schiedsverfahren könnten auf ein Kriterium hindeuten, das kontroverses Gebaren von Unternehmen im Bereich der Investor-State-Schiedsverfahren negativ bewertet.
- Ähnlich wie für Brasilien könnte für Südafrika ein Positivkriterium sein, wenn kleinbäuerliche Gemeinden bzw. Gemeinschaften nicht über Landraub klagen müssen, sondern dem Verkauf oder der Verpachtung ihres Landes zustimmen, ohne dazu gezwungen worden zu sein – oder wenn sie in die Planung von Infrastrukturmaßnahmen oder Modernisierungsprojekten einbezogen werden. Dann kann eine solche Kooperation u. U. zur Nahrungsmittelsicherheit (wenn nicht Nahrungsmittelsouveränität) und zum Erhalt von Ressourcen beitragen. Dieses Kriterium könnte sowohl für Unternehmenstitel als auch für Staatsanleihen gelten: Den Fokus auf den Erhalt kleinbäuerlicher Strukturen fordern seit Oktober 2014 auch die von den Vereinten Nationen erstellten Richtlinien für verantwortungsvolle Geldanlagen in die Landwirtschaft.

Indien

- Angesichts der Debatte über Korruption steht zu vermuten, dass Corporate Governance-Positivkriterien in Indien eine signifikante Rolle spielen könnten.
- Die indische Mikrofinanz ist in ihrer gegenwärtig vorherrschenden Ausprägung wahrscheinlich kein ethisch vertretbares Anlageziel, da die dortigen Mechanismen die Schuldenproblematik von Kleinbauern eher verschärft haben als sie zu lindern. Dies lässt sich zumindest aus der Selbstmordwelle von Mikrokreditnehmern in den letzten Jahren schließen.
- Investitionen in die Konfliktregionen wie Kaschmir bedürfen einer kritischen Diskussion.
- Staatsanleihen bleiben angesichts der Todesstrafe und Menschenrechtsverletzungen kritikwürdig.
- Da auch Mindestlöhne, Arbeitsbedingungen usw. diskutiert werden, könnten sich Kriterien in diesem Kontext auf angemessene Arbeitsbedingungen über die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation hinaus, auf formelle Arbeitsverhältnisse oder auf die Existenz betrieblicher Sozialversicherungsinstrumente beziehen.
- Ähnliches könnte für Unternehmen gelten, die Forderungen von Frauen und benachteiligten Kasten nach Nichtdiskriminierung aufgreifen. Angesichts der großen Aufmerksamkeit für das Thema sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen ließen sich auch hier eventuell (Positiv-) Kriterien fassen, denn diese Problematik erstreckt sich auch auf den Arbeitsplatz und die betriebliche Vorsorge.

Kolumbien

- Die Missachtung indigener Rechte und internationaler Regelwerke, etwa indem Unternehmen diese nicht konsultieren, ist problematisch und könnte eine Grundlage für ein Negativkriterium darstellen.
- Aus der Diskussion ist zu schließen, dass Kriterien des Umweltschutzes über die Unterzeichnung der Biodiversitätskonvention u. a. hinaus eine große Rolle spielen.
- Die partielle Verflochtenheit von Unternehmen mit Gewaltstrukturen sollte bei der Erarbeitung von Kriterien reflektiert werden.
- Angesichts der in Kolumbien scharf zugespitzten Flächenkonkurrenzen sollten keine Investitionen in Land (unter Einschluss von Agrarprojekten, CO₂-Senken, aber auch Bergbau) erfolgen, wenn Projekte mit der Vertreibung von Gemeinden einhergehen.

China

- Vor allem zu Arbeitsbedingungen und Umweltschutzinstrumenten lassen sich aus der chinesischen Diskussion Argumente für entsprechende Positiv- wie Negativkriterien ableiten.
- Aufgrund bisheriger Erfahrungen, etwa beim Skandal um Apple-Zulieferer Foxconn, sollte in der asiatischen Technologieproduktion und Industrie besonderes Augenmerk auf die Umsetzung bestehender Mindeststandards gelegt werden.
- Mit Blick auf Staatsanleihen sind die zum Teil schweren Menschenrechtsverletzungen unter Einschluss der Vollstreckung der Todesstrafe in der Volksrepublik China zu bedenken, auch wenn es zu den menschenrechtlichen Problemlagen kaum ein öffentlicher zivilgesellschaftlicher Diskurs möglich ist.

III. Die Debatten über ethisch-nachhaltige Geldanlagen in den ausgewählten Ländern

III.1 Diskurse in den ausgewählten Ländern

In den ausgewählten Ländern gibt es unterschiedlich intensive und akzentuierte kirchliche und zivilgesellschaftliche Diskurse über ethisch-nachhaltige Geldanlagen, die eingebettet sind in Debatten über grundsätzliche Fragen der Verantwortung von Unternehmen. Daher beleuchtet die Diskursanalyse auch diese allgemeinen Debatten. Dies gilt vor allem für China, da dort ein zivilgesellschaftlicher Diskurs über ethisch-nachhaltige Geldanlagen noch nicht sehr ausgeprägt ist. In den untersuchten Ländern stellt sich die Situation wie folgt dar:

Diskurse in Brasilien

In Brasilien findet eine Diskussion zu ethischen Investitionen und zur Verantwortung von Unternehmen und Investoren statt. Eine besondere Rolle spielen für diesen Diskurs die brasilianischen Pensionsfonds, in deren Vorständen die Gewerkschaftsvertreter aktiv sind, die sehr auf ethisch-nachhaltige Geldanlagen setzen. Sie nehmen für sich in Anspruch, dass sie – und nicht die Unternehmen – das Interesse für das Soziale und die Umwelt gestärkt hätten.

Allerdings fordern zivilgesellschaftliche Akteure mehr Transparenz von den gewerkschaftsgeführten Pensionsfonds und von Unternehmen generell. Die Kontroverse um den Nachhaltigkeitsindex ISE der Börse Bovespa in Sao Paulo legt nahe, dass die Frage nach der Glaubwürdigkeit von Investoren in Brasilien eine Rolle spielt und deshalb eine gründliche Recherche zu glaubwürdigen Daten und Quellen unterschiedlicher Akteure angebracht ist. Angesichts der Kontroverse um den Nachhaltigkeitsindex ISE ist es aus ethischen Gründen nicht gerechtfertigt, den Index in einem Portfolio einfach nachzubilden.

Indigene Gemeinden sind am Diskurs über ethisch-nachhaltige Geldanlagen praktisch nicht beteiligt, obwohl deren Forderungen nach Land, Schutz von Biodiversität und Teilautonomie für ethische Investmentpraktiken höchst relevant sind. Auch Nichtregierungsorganisationen wie Ibase oder Instituto Ethos werden vom Diskurs immer wieder ausgeschlossen.

Grundsätzlich bettet sich die Debatte über ethisch-nachhaltige Geldanlagen ein in einen komplexen und kontroversen Diskurs über das gesamte Wirtschafts- und Entwicklungsmodell Brasiliens und zeichnet sich durch beträchtliche Skepsis aus, was mögliche Beiträge ethisch-nachhaltiger Geldanlagen zu einem umfassenden sozioökonomischen Wandel betrifft.

Im Einzelnen werden in den zivilgesellschaftlichen und kirchlichen Diskursen folgende Problemdimensionen angesprochen:

- Kritisiert wird, dass Unternehmen im Umgang mit indigenen Gemeinden soziale und ökologische Standards und Rechte missachten.
- Weniger Anlass zu Kritik bietet die unternehmensseitige Umsetzung von Sozial- und Arbeitsrechten. Hier hat es in den letzten Jahren Verbesserungen gegeben, dies trifft aber keinesfalls immer entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu. So werden die sozialen Zustände in Zulieferunternehmen großer Konzerne mehrfach kritisiert.

- Die Bearbeitung der sozialen Ungleichheit durch die Regierungen unter Lula da Silva und Rousseff wird bei aller Kritik insgesamt weitgehend positiv beurteilt. Das lässt darauf schließen, dass Staatsanleihen Brasiliens bei einem entsprechenden Positivkriterium gut abschneiden würden.
- Die Diskussionen um den Verlust von Landbesitz, Zugang zu Land und Territorium müssen zu einem Kriterium führen, das gewaltsame Landaneignung durch massiven Druck oder Vertreibung wirksam ausschließt.
- Clean-Energy-Projekte und infrastrukturelle Großprojekte sind heftig umstritten und sollten nicht automatisch zu einer positiven Beurteilung führen. Staatsanleihen wären schwer zu begründen, wenn indigene Rechte – die ja auch international verbrieft sind – nach deren Eigenaussage systematisch verletzt werden.
- Bei Unternehmenstiteln zeigt die Debatte zu ökologischen Faktoren, dass genau zu prüfen ist, was „grün“ ist oder wie auf ökologisch begründeten Protest reagiert wird. Auch hier ist wieder zu fragen, inwiefern besonders Großprojekte wesentlichen Protest hervorrufen und inwiefern diese Projekte tatsächlich der Umweltgesetzgebung oder den Maßgaben internationaler Regelwerke zu Umweltschutz und Biodiversität entsprechen.

Diskurse in Südafrika

In Südafrika gibt es einen kontrovers geführten Diskurs über ethisch-nachhaltige Geldanlagen. Ein wissenschaftlicher Diskurs – allerdings weniger Experten – beschäftigt sich mehr mit den Prozessen als mit den Grundlagen der Kriterienentwicklung, er ist nicht unkritisch gegenüber der Eigendarstellung von ethisch-nachhaltigen Geldanlagen durch Investoren in Südafrika. Einige Akteure sehen ethisch-nachhaltige Geldanlagen grundsätzlich kritisch.

Im Gegensatz hierzu stehen Gewerkschaften und der Pensionsfonds der staatlichen Angestellten, sie nehmen für sich in Anspruch, Entwicklungsstrategien bereits in ihre Ethikkriterien für Investitionen integriert zu haben. Doch ihre Rolle ist inzwischen auch umstritten; die Anlagen gewerkschaftlicher Akteure sind nicht automatisch ethisch korrekt oder in ihren Kriterien besonders nah an den südafrikanischen Arbeitnehmern.

Mit Staatsanleihen beschäftigt sich der Diskurs in Südafrika nicht explizit.

Angesprochen werden u. a. folgende Problemdimensionen:

- Die Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit und der Verschärfung der sozialen Ungleichheit ist für viele zivilgesellschaftliche Akteure zentral und ein Kriterium für ethisch-nachhaltige Geldanlagen.
- Die Art der Weltmarkteinbindung über Rohstoffexport und die Finanzialisierung der Wirtschaft ist umstritten.
- Der Zugang zu Land spielt eine Rolle in der Diskussion über Investitionen; zivilgesellschaftliche Organisationen verweisen auf bereits bestehende Strategien zur Schadensvermeidung, wie sie die Food & Agriculture Organization (FAO) vorschlägt.

Diskurse in Indien

Die Diskussion über ethisch-nachhaltige Geldanlagen ist in Indien bisher (zumindest im Privatsektor) nicht weit gediehen. Die Diskursarena ist klein und von Experten bestimmt, die teilweise in Kooperation mit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit stehen. Dies und die in diesem Zusammenhang vertretenen Positionen sind zu beachten. Kirchliche Positionen sind wenig vertreten. Immerhin zeichnen sich folgende Aussagen zu Problemdimensionen ab:

- Landbesitz und Vertreibung sind ein zentrales Thema in Indien, ebenso wie Agrarinvestitionen generell. Hier gibt es viel Kritik sowohl an ausländischen Investoren in Indien (auch im Zusammenhang mit dem Thema Saatgut) als auch an indischen Investoren im Ausland. Auch Konsumentenrechte werden deutlich vertreten.
- Angesichts der Debatte über Mikrokredite wären stichhaltige Indikatoren wie etwa die Höhe des Zinssatzes zentral, um entscheiden zu können, ob ein Investment in diesem Bereich ethisch vertretbar ist. Aus dem Diskurs lässt sich aber auch eine völlige Ablehnung der kommerziellen Mikrofinanzinstitutionen ableiten. Einige Autoren beschreiben den Zusammenhang von finanzieller Inklusion und Schulden weniger optimistisch als Weltbank und Mikrofinanzinstitutionen: Faktoren wie Marktversagen, schlechte Infrastruktur und Produktionspraktiken hinderten Menschen mit niedrigem Einkommen, ihre wirtschaftlichen Lebensgrundlagen auf eine sichere Basis zu stellen. Fehlen Bildungsprogramme oder eine für sie nutzbare Infrastruktur, so können Kredite Menschen mit geringem Einkommen in größere Verschuldung führen. Kirchliche Institutionen, die Mikrokredite vergeben oder mit anderen Mikrofinanzinstrumenten arbeiten, sollten diese Aspekte sehr genau im Blick behalten, auf bezahlbare Zinssätze achten und die Bedingungen für die Kreditnehmer oder Sparer genau prüfen.
- Debatten über ökologische Fragestellungen sind in Indien ausgeprägt, so etwa in Bezug auf die Bauwirtschaft, Energieeffizienz und Klimawandelanpassung. Allerdings ist es eher der Staat, dem eine entscheidende Rolle eingeräumt wird, um Veränderungen durchzusetzen, als Unternehmen oder Investoren.

Diskurse in Kolumbien

Der kolumbianische Diskurs über ethisch-nachhaltige Geldanlagen beschränkt sich auf wenige Akteure. Diese sind meist zu einer Diskurskoalition zu zählen, die auf Begriffe aus der internationalen Diskussion über SRI zurückgreift und diese in kolumbianischen Unternehmen zu verankern sucht. Eine kritische Diskurskoalition aus Menschenrechtlern, Basisorganisationen und punktuell der evangelisch-lutherischen Kirche wirft ihnen aber fehlende Glaubwürdigkeit vor. Statt nachhaltig zu wirtschaften, seien sie für schwere Menschenrechtsverletzungen und extreme Umweltschäden verantwortlich. Die beiden Diskurskoalitionen haben sehr unterschiedliche Vorstellungen von Menschenrechten und ethischem Verhalten. Eine dritte Diskurskoalition ist nicht am Ethik-Diskurs interessiert, sondern setzt ganz offen auf umstrittene Branchen.

Akteure wie die Plattform Sistema B oder Semana Sostenible aus dem Medien- und Unternehmensbereich schätzen die Möglichkeiten, durch ethisch-nachhaltige Geldanlagen und verändertes Unternehmensverhalten die Wirtschaft und das Entwicklungsmodell zu beeinflussen, sehr hoch ein. Basisorganisationen dagegen kritisieren vor allem die Unternehmen und Investoren, die aus dem Bereich der fossilen Energien und des Rohstoffabbaus kommen und dennoch Diskursfiguren aus den ethisch-nachhaltigen Geldanlagen und Corporate Social Responsibility verwenden. Da es über Unternehmen, die nicht zur Spitze der kolumbianischen Titel gehören und nicht aus diesen Branchen stammen, keine größere Debatte gibt, ist es schwer, einzuschätzen, wie

deren Beitrag für eine veränderte Wirtschaft von unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften gesehen wird. Die Forderungen nach einer Einhaltung menschenrechtlicher und arbeitsrechtlicher Standards sind jedenfalls in den allermeisten Positionen allgegenwärtig. Die Entwicklung der Diskussion der letzten Jahre legt jedenfalls nahe: Würde ethisch-nachhaltiges Investieren in Kolumbien darauf achten, dass Investitionen nicht mit gewaltsam angeeignetem Land und dem Tagebau in Verbindung gebracht werden, so hätte dies bereits einen deutlichen mildernden Effekt auf soziale und ökologische Problemfelder des Wirtschaftsmodells.

Zu einzelnen Problemdimensionen werden u. a. folgende Positionen bezogen:

- Viele der bisher investierbaren Bereiche in Kolumbien sind extrem umstritten. Zwar werden Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen in Kolumbien besonders im Bergbau angeprangert, doch auch die Clean-Energy-Branche steht in der Kritik. Die Unternehmen, die im Umfeld des Finanzmarktes als besonders verantwortungsvoll gelten, sind teilweise gesellschaftlich höchst umstritten.
- Darüber hinaus ist die Diskussion über das Recht auf Wasser und das Spannungsverhältnis zwischen Investitionen in fragile Ökosysteme, Green Economy-Projekte und indigenen Rechten kontrovers – nicht unähnlich der Diskussion in Brasilien. Aus dem Diskurs geht hervor, dass auch auf staatliche Umweltlizenzen zu achten ist. Werden diese nach Gesetzeslage durchgesetzt? Steht ein angemessener Zeitraum zur Verfügung? Besteht eine glaubhafte Evaluation, ob ein Vorhaben unbedenklich ist?
- In auffälliger Weise scheinen im Bereich der Industrie weit weniger verhärtete Fronten zu bestehen, auch wenn darauf hingewiesen wird, dass Industrieunternehmen zumindest über ihre Zulieferer ebenfalls von gewaltsam transformierten Landbesitzstrukturen, prekärer Beschäftigung und Ausnahmeregelungen für Sonderwirtschaftszonen profitieren. Handelsketten wie Éxito, Homecenter oder der Bier- und Nahrungsmittelhersteller Grupo Bavaria scheinen wenig Diskussion auszulösen.

Diskurse in China

Die zivilgesellschaftlichen Diskurse über ethisch-nachhaltige Geldanlagen sind aufgrund der Geschichte und politischen Rahmenbedingungen Chinas nicht sehr ausgeprägt. Immerhin aber können vier Diskurskoalitionen identifiziert werden, die sich mit Fragen der Unternehmensverantwortung mehr oder weniger intensiv auseinandersetzen. Für den Fragezusammenhang dieser Studie sind besonders drei dieser Koalitionen von Interesse:

- Die unternehmensnahe modernisierungspolitische Diskurskoalition versammelt Akteure, die für eine Qualifizierung des sich allmählich ausweitenden chinesischen Marktes für ethisch-nachhaltige Geldanlagen von Bedeutung sind. Sie können als Partner für kirchliche Anleger von Interesse sein, wenn es um die Entwicklung von Verfahren für den chinesischen Markt geht. Zudem verfügen sie über Expertise beim Monitoring der Umsetzung von CSR- und SRI-Strategien. Allerdings ist zu kritisieren, dass NROs in der Regel nicht gleichberechtigt an dieser Diskurskoalition teilnehmen können.
- Die kapitalismuskritische Diskurskoalition ist unentbehrlicher Partner für jedes Research, das sich im Blick auf die Umsetzung von Selbstverpflichtungen der Unternehmen und hinsichtlich der Verletzung sozialer und ökologischer Standards vor allem in den Weltmarktfabriken Guangdongs nicht auf Aussagen der Unternehmen verlassen möchte. Zugleich mahnt diese Diskurskoalition vor einer Überschätzung des Veränderungspotenzials von Unternehmen im Hinblick auf die Durchsetzung sozialer und ökologischer Standards.

- Die umweltbezogene Diskurskoalition ist für eine Entwicklung des Marktes für ethisch-nachhaltige Geldanlagen unentbehrlich, soll es um die Bereitstellung von Instrumenten gehen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen könnten. Zugleich verfügt diese Diskurskoalition über Expertise und Expertenwissen, das für jedes Research unentbehrlich ist. Auch für eine Kontroversenprüfung ist sie ein unentbehrlicher Partner.

Mehrfach und zum Teil ausführlich belegt ist, dass es Unternehmen bei der Umsetzung von CSR- und SRI-Strategien nur nachrangig um die Durchsetzung sozialer und ökologischer Standards geht. Die Erfahrungen der umweltbezogenen Diskurskoalition lehren, dass selbst im Bereich der Umwelt- und Klimaschutzpolitik, die politische Priorität genießt, eine Veränderung des Verhaltens erkämpft werden muss. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass – zumindest zurzeit – ethisch-nachhaltige Geldanlagen, selbst wenn sich der Markt hierfür ausweitet, einen nennenswerten eigenständigen Beitrag zur Durchsetzung sozialer und ökologischer Standards leisten werden.

Zu Problemdimensionen finden sich u. a. folgende Positionen:

- Auch wenn die zivilgesellschaftliche Debatte über CSR und vor allem über ethisch-nachhaltige Geldanlagen nicht sehr ausgeprägt ist und unbeschadet der Beschränkungen des chinesischen Marktes für ausländische Investoren ist bei einer eventuellen Anlagestrategie zu beachten, dass zivilgesellschaftliche Akteure von Unternehmen die glaubwürdige und transparente Beachtung von sozialen und ökologischen Standards erwarten.
- Besonderen Wert legen die zivilgesellschaftlichen Akteure auf die Umsetzung der Green Credit Guidelines, für deren Überprüfung Green Watershed Indikatoren erarbeitet hat, und auf die Auslegung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen im Interesse der Beschäftigten.
- Die Arbeitsbedingungen in den chinesischen Zulieferunternehmen nordamerikanischer, europäischer und japanischer Konzerne sind nach wie vor schlecht. Dies legt nahe, diesen Umstand auch hinsichtlich einer eventuellen Aufnahme dieser Konzerne in das Anlageuniversum zu berücksichtigen.
- Der Bergbau gilt als besonders problematischer Wirtschaftsbereich.
- Ansatzweise und vor allem von der kapitalismuskritischen Diskurskoalition kritisch bewertet werden Auslandsinvestitionen chinesischer Unternehmen in Entwicklungsländern.
- Zivilgesellschaftliche Akteure legen Wert auf die Kooperationsbereitschaft von Unternehmen.
- Eine zentrale sozialpolitische Herausforderung stellt die Ausbeutung von Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeitern dar; positiv sind daher Unternehmen zu bewerten, die aktiv zu Arbeitsbedingungen für diese Beschäftigtengruppe beitragen, die internationalen Standards entsprechen.

III.2 Grundsätzliche Schlussfolgerungen aus der Diskursanalyse zu ethisch-nachhaltigen Geldanlagen in den ausgewählten Ländern

Aus der Diskursanalyse ergeben sich folgende grundsätzliche Hinweise für Verfahren und für die Bildung von Kriterien für ethisch-nachhaltige Geldanlagen in Schwellenländern:

Hinweise für Verfahren

Research

Ein sorgfältiges, in die Tiefe gehendes Research mit der Möglichkeit, zusätzliche Quellen zeitnah einzuspeisen, ist unerlässlich. Im Idealfall wird dies mit Engagement-Strategien kombiniert. In China ist jedes Research aufgrund des begrenzten Zugangs zu Informationen auf die Expertise zivilgesellschaftlicher Akteure angewiesen.

Indizes

Aus der Zivilgesellschaft gibt es viel Kritik an den Nachhaltigkeitsindizes der Börsen in Johannesburg und São Paulo. Sie gelten zivilgesellschaftlichen Organisationen zufolge nicht als seriöse Umsetzung ethischer Kriterien. Eine Indexnachbildung scheint daher aus ethischen Gründen nicht angebracht. Vor allem in Ländern mit starkem Fokus auf den Bergbau könnten solche Indizes problematische Bergbautitel beinhalten.

Berichtswesen

Die Kritik an einer zu geringen Glaubwürdigkeit der Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen legt nahe, dass sich das Nachhaltigkeitsresearch nicht auf diese Berichte als Datenbasis beschränken darf. Es ist dabei kein allein hinreichendes Positivkriterium, die Global Reporting Initiative unterzeichnet zu haben, auch wenn positiv zu beurteilen ist, wenn die GRI-Richtlinien befolgt werden. In China ist vor allen Dingen im Blick auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards die Expertise zivilgesellschaftlicher Akteure unentbehrlich.

Gewichtung von Kriterien

Es ist auffällig, dass zu einigen Titeln und Branchen (Einzelhandelsketten, Versicherungen, weitere Dienstleistungen) in den ausgewählten Schwellenländern praktisch keine Diskussion im Zusammenhang mit ausländischen Investitionen stattfindet. Es könnte daher Anlass zu der (noch zu prüfenden) Vermutung bestehen, dass diese Branchen bezüglich sozialer Konflikte positiver beurteilt werden können. Träfe dies zu, wären branchenspezifische Gewichtungen von Kriterien empfehlenswert.

Hinweise für die Auswahl von Kriterien

Soziale Problembereiche

Soziale Ungleichheit, die fehlende Umsetzung wirtschaftlicher und kultureller Rechte, die ungleiche Verteilung von Land und die Vertreibung von Menschen können schwere gesellschaftliche Konflikte zur Folge haben; in Indien sprechen Nichtregierungsorganisationen sogar von „Unruhen“.

- Hieraus folgt für *Staatsanleihen*, dass sie in Ländern, in denen die soziale Ungleichheit gesenkt werden konnte, positiv beurteilt werden können.
- Im Blick auf *Unternehmen* fordern zivilgesellschaftliche und kirchliche Akteure die Umsetzung arbeitsrechtlicher und sozialer Mindeststandards, wobei die Notwendigkeit betont wird, die gesamte Lieferkette zu beachten. Die Schaffung direkter Arbeitsplätze und existenzsichernder Löhne könnten als Positivkriterien genannt werden. Dies gilt in China in besonderer Weise im Blick auf die Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter.

Zugang zu Land

Aus der Diskursanalyse ergibt sich, dass gewaltsame oder auf Machtasymmetrien beruhende Landnahmen in Brasilien, Südafrika, Indien und Kolumbien eine zentrale Rolle spielen. Da zivilgesellschaftliche Organisationen und Kirchen angesichts des Spannungsverhältnisses zwischen expansiven Projekten und Investitionen in Land auf der einen und Land- wie Kollektivrechten auf der anderen Seite gesellschaftliche Unruhen befürchten, wenn Unternehmen, Investoren und Regierung die Landrechte ländlicher und indigener Menschen nicht anerkennen, sind hier besondere Vorsicht und sorgfältiges Research angebracht.

- Für *Staatsanleihen* ist die Verschärfung der Ungleichheit bei Landbesitz als Negativkriterium zu werten.
- Im Blick auf *Unternehmen* sollte auf Investitionen in Agrartreibstoffe aufgrund des ethischen Risikos eher verzichtet werden; auf Investitionen in Land besonders dann, wenn ein Unternehmen beim Kauf von Land veranlasst oder billigend in Kauf nimmt, dass die bisherigen Nutzer vertrieben oder ihre Nutzungsrechte in existenzbedrohender Weise eingeschränkt werden oder das Unternehmen traditionelle Landrechte missachtet und die bisherigen Nutzer nicht angemessen entschädigt werden.

Für die Bildung von Positivkriterien könnte beachtet werden, dass es die Diskursanalyse nahe legt, bei Investitionen in Land Unternehmen zu bevorzugen, die bestimmte Richtlinien, wie die der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen FAO, erfüllen.

Recht auf Nahrung

Zivilgesellschaftliche Akteure in den hier betrachteten Ländern zeigen auf, wie eine Konzentration der Kontrolle über Saatgut zu Verletzungen des Rechtes auf Nahrung und zur Verfestigung sozialer Ungleichheit führen kann.

Wenn daher die Kontrolle von Saatgut durch wenige Unternehmen gesetzlich oder sonst durch den Staat gefördert wird, spricht dies gegen *Staatsanleihen* des betreffenden Landes. Umgekehrt kann der gesetzliche Schutz der Kontrolle von Saatgut durch Kleinbauern zu einem Positivkriterium führen.

Mikrokredite

In Indien werden Mikrokredite von zivilgesellschaftlichen Akteuren scharf kritisiert; das Thema spielt in den anderen hier untersuchten Ländern nicht eine so prominente Rolle. Die Diskursanalyse legt nahe, dass kommerzielle Mikrofinanz als Geschäftsfeld von *Unternehmen* vor allem dann auszuschließen ist, wenn es sich überwiegend um Konsumkredite handelt, wenn die Zinsraten im Verhältnis zur Inflationsrate hoch sind, wenn keine ausreichende Überprüfung der Kreditfähigkeit stattfindet oder wenn repressive und ausgelagerte Maßnahmen der Eintreibung von Rückständen existieren.

Zugang zu Gesundheit und sauberem Wasser

Gesundheit und Trinkwasserversorgung werden von vielen zivilgesellschaftlichen Akteuren als nicht kommodifizierbare Dienstleistungen gesehen. Dies verweist auf Grenzen ethisch-nachhaltiger Geldanlagen, wobei branchenspezifische Kriterien für Investitionen in *Unternehmen* denkbar sind:

- In der Pharmaindustrie könnte es ein Positivkriterium sein, wenn ein Unternehmen ärmeren Teilen der Bevölkerung den Zugang zu Generika ermöglicht und/oder die medizinische Versorgung der Mitarbeiter in Schwellenländer übernimmt.
- Rein privatwirtschaftliche Trinkwasserversorgung sollte eher ausgeschlossen bleiben. Das Risiko, durch Preissteigerungen den Zugang zu Wasser zu erschweren und/oder die Versorgung zu verschlechtern, ist zu groß (eine Nichtigkeitsschwelle von fünf oder zehn Prozent wäre möglich). Ausnahmen davon könnten nach Einkommen gestaffelte Preissysteme (Sozialtarife) und in den letzten fünf Jahren quantitativ ausgeweitete Versorgung (erreichte Haushalte) sein.

Weltmarkteinbindung

In zivilgesellschaftlichen Diskursen wird betont, dass trotz der Tätigkeit transnationaler *Unternehmen* in Schwellenländern häufig keine Beschwerdemechanismen oder ausreichende Rechtsinstrumente für Geschädigte existieren. Umgekehrt aber, so kritisieren Betroffene, verfügten Unternehmen über rechtliche Möglichkeiten.

Ansichts der Kritik an Investitionsabkommen in Staaten wie Südafrika, Indien oder Brasilien ist anzunehmen, dass in Unternehmenskonglomerate, die Investor-State-Arbitration (ISA) oder Investor State Dispute Settlement (ISDS) in Anspruch nehmen, aus ethischen Gründen nicht investiert werden sollte, da die Investoren die Staaten in einer Großzahl der Fälle wegen Auflagen verklagen, die soziale, ökologische und ethische Standards durchsetzen sollen. Positiv könnte dagegen beurteilt werden, wenn ein Unternehmen Accountability-, Redress- und Beschwerdemechanismen für Stakeholder implementiert hat.

Negativkriterien könnten mit Transfer Pricing oder Geldwäsche verbundene Steuerpraktiken sein, aber auch die Kurzfristigkeit/Volatilität von Investitionen.

In China sollte bei der Bewertung eines Unternehmens auch dessen Investitionstätigkeit in Entwicklungsländern beachtet werden.

Bürgerliche und politische Rechte

Für *Staatsanleihen* ist die Umsetzung bürgerlicher und politischer Rechte höchst relevant, auch wenn in den in dieser Studie untersuchten Ländern im Zusammenhang mit staatlichen Rechtsverletzungen darüber weniger diskutiert wird.

Die Komplexität der Diskurse legt nahe, beim Research zu Staatsanleihen dieses Feld (außergerichtliche Hinrichtungen, systematische Menschenrechtsverletzungen) auf Basis vielfältiger Indikatoren und breiter Quellenlage zu untersuchen, anstatt sich ausschließlich auf Indizes wie den Freedom House Index zu beschränken. Hier besteht nach wie vor ein Operationalisierungsproblem für das Research. Eine hohe Straflosigkeitsrate wäre ein Hinweis; sie liegt aber in vielen Schwellenländern bei über 90 % der Straftaten.

Ausschlusskriterien für Staatsanleihen sind der massive Verstoß gegen Menschenrechte und die Straffreiheit bei Menschenrechtsverletzungen. Negativkriterium ist die Verletzung der Presse- und Medienfreiheit.

Ökologische Problembereiche

Hier sind die kontroversesten Diskussionen zu beobachten. Diskurskoalitionen, die ethisch-nachhaltige Geldanlagen befürworten und im engeren Sinn diskutieren, verknüpfen Renditeerwartungen mit dem Anspruch der Nachhaltigkeit. Diskurskoalitionen aus ländlichen Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen und zuweilen Indigenen wehren sich dagegen gegen eine „Inwertsetzung von Natur“, die die Umwelt zerstöre und zu Vertreibungen führe. In China legen zivilgesellschaftliche Akteure besonderen Wert auf die Förderung ökologischer Ziele durch die Kreditvergabe.

- Im Blick auf *Staatsanleihen* und Investitionen in *Unternehmen* ist gleichermaßen zu beachten, dass große Infrastrukturprojekte (auch sogenannte Cleantech und erneuerbare Energien) sehr stark kritisiert werden. Diese Kritik kann nicht unmittelbar in ein Kriterium überführt werden, allerdings kann eine Kontroversenprüfung soziale und ökologische Problemfälle aufzeigen.
- Bei Investitionen in *Unternehmen* ist zu berücksichtigen, dass Bergbautitel scharfe Kritik auf sich ziehen – auch wenn teilweise der Begriff des „nachhaltigen Bergbaus“ in Mode gekommen ist. In allen hier untersuchten Ländern legt die Diskursanalyse einen Ausschluss von Bergbautiteln (was einen Teil der Energiewirtschaft einschließt) nahe, da der Bergbau mit Landkonflikten, katastrophalen Arbeitsbedingungen und repressiven Arbeitsregimen einhergeht und v. a. im Tagebau zu schweren Umweltschäden führt (eine Nichtigkeitsschwelle von fünf oder zehn Prozent wäre möglich). Den Ausschluss von Fracking (etwa als Geschäftsfeld eines Tochterunternehmens) legt die Analyse ebenfalls nahe. Biodiversitätszertifikate werden von indigenen Organisationen häufig abgelehnt; der Handel mit diesen Zertifikaten wird als Negativkriterium vorgeschlagen. Mit Positivkriterien können Unternehmen bevorzugt werden, die seriöse Umweltverträglichkeitsstudien vornehmen, ihren Ressourcenverbrauch umstellen und verringern oder Umweltstandards und Zertifizierungen in ihre Managementsysteme integriert und einen schrumpfenden Umweltfußabdruck haben. Weitere Positivkriterien sind Managementstrategien zum Schutz von Biodiversität, die Umsetzung eines Konfliktmanagements auch bei Umweltkonflikten und die Einhaltung ergebnisoffener Konsultationsprozesse. In China kann eine Kreditvergabe zur Förderung ökologischer Ziele ein Positivkriterium sein. Positiv wird gewertet, wenn ein Staat strenge Umweltverträglichkeitsprüfungen umsetzt, erneuerbare Energien und die erhöhte Energieversorgung fördert.

Governance

In China werten zivilgesellschaftliche Akteure die Kooperationsbereitschaft von *Unternehmen* bei der Durchsetzung sozialer und ökologischer Standards als notwendiges Element guter Unternehmensführung, dem vor dem Hintergrund der politischen Rahmenbedingungen besondere Bedeutung zukommt. Positiv bewertet kann werden, wenn ein Unternehmen bei der Durchsetzung arbeitsrechtlicher und ökologischer Standards aktiv mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammenarbeitet.

IV. Kriterien und Strategien für ethisch-nachhaltige kirchliche Geldanlagen in Emerging Markets

Für die Implementierung einer ethisch-nachhaltigen Geldanlagestrategie werden in der Studie abgestufte Umsetzungsvarianten vorgeschlagen. Unternehmenstitel und Staatsanleihen werden dabei gesondert behandelt. Dieses flexible *Baukastensystem* bietet die Möglichkeit, in den verschiedenen Dimensionen des Investmentprozesses unterschiedliche Stufen realisieren und miteinander kombinieren zu können. Dimensionen des Investmentprozesses sind unter anderem der Umfang und die Zusammensetzung der Kriterienkataloge, die Research-Tiefe und die Datenbasis, die Struktur des Entscheidungsprozesses sowie die Engagement-Strategie. Beispielsweise könnte sich ein kirchlicher Investor auf einen umfassenden Kriterienkatalog verständigen, bei der Research-Tiefe aber ein einfacheres Verfahren anwenden.

Die im Rahmen der Studie befragten Dienstleister für Nachhaltigkeitsresearch sprechen sich dafür aus, die Verfahren schrittweise anzupassen. So kommen voraussetzungsvollere Umsetzungsvarianten nicht sofort in allen Dimensionen des Investmentprozesses oder für alle Anlagen und Anlageklassen zur Anwendung. Dem Verfahren und umfassenden Kriterienkatalog, die die Diskursanalyse nahelegen, könnte man sich so sukzessive annähern. Auch ökonomische Risiken, die sich beispielsweise aus der Anwendung von Ausschlusskriterien ergeben können, etwa im Blick auf den Umfang des Anlageuniversums, lassen sich auf diese Weise nach und nach ermitteln.

Die Vorschläge speisen sich erstens aus der Diskursanalyse, zweitens aus der internationalen Kodifizierung von Rechten (zuletzt zum Beispiel die UN Guiding Principles on Business and Human Rights 2011) und drittens aus kirchlichen Positionierungen. Sie bauen auf bereits etablierten Verfahren auf und sind auf die Arbeitsweisen der Dienstleister für Nachhaltigkeitsresearch in Deutschland abgestimmt.

Viele Elemente des vorgeschlagenen Baukastensystems werden üblicherweise an Research-Agenturen ausgelagert. Die Entscheidung, welche Elemente die Nachhaltigkeitsagentur oder das Fondsmanagement umsetzen soll, trifft der Anleger unter Berücksichtigung seiner ethischen Präferenzen und Vorstellungen von Nachhaltigkeit sowie aufgrund der für seine Vermögensanlage geltenden Rahmenbedingungen.

IV.1 Staatsanleihen

Kriterienkatalog

Für Staatsanleihen schlägt die Studie einen kleinen Katalog mit vier Ausschlusskriterien (Stufe 1) und einen erweiterten Katalog vor, der die Ausschlusskriterien sowie acht Negativ- und 22 Positivkriterien enthält (Stufe 2).

Stufe 1 stellt also die „rote Linie“ dar. Danach sollte ein Staat aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden, wenn:

- der Staat dafür verantwortlich ist, dass die Arbeitsbedingungen in dem Land, vor allem in Bezug auf Arbeitszeiten, Mindestlöhne und Arbeitssicherheit besonders niedrig sind,
- es sich um ein autoritäres Regime handelt,
- der Staat systematische Menschenrechtsverletzungen begeht und/oder
- der Staat Diskriminierung begünstigt.

Grundsätzlich sind auf Stufe 2 Ausdifferenzierungen möglich, sowohl was die Zahl und Ausprägung von Kriterien anbelangt als auch in Bezug auf Instrumente. So besteht die Möglichkeit eines ethischen Ausschlusses, bei dem ein Land auch ausgeschlossen wird, wenn mehrere Negativkriterien erfüllt werden; hierfür können unterschiedliche Anspruchsniveaus gelten.

Research-Tiefe und Datenbasis

Für die Ethik- und Nachhaltigkeitsanalyse schlägt die Studie drei Stufen vor. Auf Stufe 1 gründet sich die Analyse ausschließlich auf Länderindizes und auf quantitative Daten, ergänzt durch allgemein zugängliche Quellen. Auf Stufe 2 kommen eine systematische Datenbankrecherche, die Auswertung von Medien, wissenschaftlichen Studien und Berichten von Nichtregierungsorganisationen und von Informationen regionaler UN-Kommissionen hinzu; einbezogen wird auch eine Kontroversen-Prüfung (mithilfe spezialisierter Datenbanken), die kritische zivilgesellschaftliche Diskussionen und Konflikte um das Verhalten staatlicher Organe oder Mitarbeiter ermittelt und bewertet. Verfahren auf Stufe 3 nutzen außerdem Vor-Ort-Quellen wie kirchliche Organisationen, Partnerorganisationen, weitere zivilgesellschaftliche Akteure oder hiesige kirchliche Organisationen.

Entscheidungsprozess

In dieser Dimension finden sich vier Stufen. Auf Stufe 1 ist es der Vorstand des kirchlichen Anlegers, der Entscheidungen trifft. Auf Stufe 2 wird ein Ausschuss für Vermögensanlagen hinzugezogen. Auf Stufe 3 wird ein Ethikrat eingesetzt, der Leitlinien und Rahmenbedingungen für eine ethisch-nachhaltige Geldanlage diskutiert und sich in Einzelfällen weitergehend engagiert. Auf Stufe 4 dient der Ethikrat zusätzlich als „Vorfilter“, er diskutiert über einzelne Titel und bewertet sie.

IV.2 Unternehmenstitel

Kriterienkatalog

Auch die Kriterien für Unternehmenstitel ergeben sich aus der Diskursanalyse und aus dem Abgleich mit internationalen verbrieften Rechten. Grundlage für die Beurteilung sind die realen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und nicht primär die Frage, ob das Unternehmen Selbstverpflichtungen unterzeichnet hat. Für Stufe 1 regt die Studie acht Ausschlusskriterien für Unternehmen an, für Stufe 2 zusätzlich acht Negativ- und 24 Positivkriterien.

Nach diesem Vorschlag sollten Unternehmen (mit Sitz in Schwellenländern) aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden, wenn sie in einem kontroversen Geschäftsbereich aktiv oder durch kontroverse Geschäftspraktiken aufgefallen sind.

Als kontroverse Geschäftsbereiche werden benannt:

- Bergbau (Erdöl, Kohle, Gold etc. im Tagebau),
- Rüstungsindustrie,
- privatwirtschaftliche Trinkwasserversorgung (mit Ausnahmen) und/oder
- Vergabe problematischer Mikrokredite.

Dabei sind unterschiedliche Nichtigkeitsschwellen möglich (Stufe 1: z. B. 10 % Umsatzanteil des kontroversen Geschäftsbereiches, Stufe 2: z. B. 5 % und Stufe 3: Ausschluss unabhängig vom Umsatzanteil).

Als kontroverse Geschäftspraktiken gelten:

- systematische Menschenrechtsverletzungen,
- wenn beim Kauf von Land veranlasst oder billigend in Kauf genommen wird, dass die bisherigen Nutzer vertrieben oder ihre Nutzungsrechte in existenzbedrohender Weise eingeschränkt werden,
- die massive Verletzung von ILO-Kernkonventionen und/oder
- die systematische Geldwäsche oder Steuerhinterziehung.

Dabei können hinsichtlich des betrachteten Zeitraums und der Häufigkeit der jeweiligen Verstöße, unter Umständen auch unter Berücksichtigung der Reaktion des Unternehmens, unterschiedliche Anspruchsniveaus definiert werden.

Grundsätzlich sind auch bei Unternehmen auf Stufe 2 Ausdifferenzierungen möglich, ebenso besteht die Möglichkeit eines ethischen Ausschlusses, bei dem ein Unternehmen auch ausgeschlossen wird, wenn mehrere Negativkriterien erfüllt werden; hierfür können unterschiedliche Anspruchsniveaus gelten.

Art des Rankings bei Negativ- und Positivkriterien

Nachdem das Anlageuniversum anhand der Ausschlusskriterien geprüft wurde, werden die nicht ausgeschlossenen Titel auf Basis von Negativ- und Positivkriterien überprüft und – entweder über alle Branchen hinweg oder innerhalb jeder einzelnen Branche – in ein quantitatives Ranking gebracht. Nur in die relativ besten Werte kann investiert werden, wobei Abstufungen je nach Festlegung des Grenzwertes möglich sind. Über die Definition absoluter Minimalstandards kann verhindert werden, dass über die relative Auswahl Unternehmen ins Portfolio gelangen, die den ethisch-nachhaltigen Mindestanforderungen nicht entsprechen.

Hierbei sieht Stufe 1 einen relativen Best-in-Class-Ansatz vor, hier werden also Unternehmen je nach Branche in ein Ranking gebracht. Auf Stufe 2 werden die Unternehmen über alle Branchen hinweg in eine Rangordnung gegliedert (Best-of-All-Ansatz). Bei Stufe 3 werden die Unternehmen je nach Branche geordnet, wobei für jede Branche Mindeststandards definiert werden (absoluter Best-in-Class-Ansatz).

Aus der Diskursanalyse ergibt sich eindeutig die Empfehlung, Ausschlusskriterien und einen absoluten Best-in-Class-Ansatz zu kombinieren. Ein absoluter Best-in-Class-Ansatz bietet über die Gewährleistung von Mindeststandards auch eine Handhabe, „schmutzige“ Branchen weitgehend auszuschließen.

Research-Tiefe

Auch im Blick auf die Bewertung von Unternehmen schlägt die Studie drei Stufen der Research-Tiefe vor. Auf Stufe 1 beruht die Beurteilung nur auf Länderinformationen und auf quantitative Daten sowie auf allgemein zugängliche Quellen. Auf Stufe 2 kommt eine Datenbankrecherche hinzu, Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte werden ausgewertet, Unternehmen besucht, Medien, wissenschaftliche Studien und zivilgesellschaftliche Berichte ausgewertet und Kontroversenprüfungen hinzugezogen. Auf Stufe 3 werden außerdem Vor-Ort-Quellen genutzt.

Aktualität der Datenbasis

Für die Liste bzw. das Ranking investierbarer Titel schlägt die Studie drei Aktualisierungszeiträume vor: zweijährlich (Stufe 1), jährlich (Stufe 2) und monatlich nach regelmäßiger Kontroversenprüfung (Stufe 3).

Für die Reaktion bei Kontroversen sind zwei Stufen denkbar. Bei Stufe 1 hält der Dienstleister Rücksprache mit dem Unternehmen, teilt es innerhalb einer angemessenen Frist nicht mit, welche Maßnahmen es zur Behebung der Kontroverse ergreift, wird das Unternehmen im Ranking herabgestuft. Bei Stufe 2 wird das Unternehmen im Falle schwerer Verstöße innerhalb weniger Tage heruntergestuft.

Entscheidungsprozess

Hier wird dasselbe Verfahren wie bei Staatsanleihen vorgeschlagen, unter Einschluss der Schaffung eines Ethikrates auf den Stufen 3 und 4.

Engagement

Eine zusätzliche Dimension bei Unternehmensanlagen ist das Engagement, also der Dialog mit Unternehmen mit dem Ziel, die ethisch-nachhaltige Qualität ihrer Geschäftstätigkeit zu verbessern. Hier unterscheiden sich die Stufen durch die Akteure: Auf Stufe 1 wird der Finanzmanager aktiv, auf Stufe 2 ein Engagement-Dienstleister und auf Stufe 3 der kirchliche Anleger selbst.

Hierbei wäre es bedenkenswert, eine Struktur für den Austausch zwischen kirchlichen Anlegern, Landeskirchen und kirchlichen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit zu schaffen, die es über das Shareholder-Engagement hinaus ermöglicht, an eine allgemeine ethische Risikoanalyse kontextsensible Überprüfungen anzuschließen. Der Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) in der evangelischen Kirche in Deutschland ist ein Ansprechpartner für eine solche Aufgabe. Ein erweitertes Engagement-Konzept mit lokaler Expertise ist aus Sicht der Diskursanalyse sinnvoll, insofern dabei die Kooperation mit Partnern vor Ort (Kirchen, Kirchenorganisationen, Nichtregierungsorganisationen, Basisorganisationen, Gewerkschaften) gesucht wird. Erweist sich ein Engagement als erfolglos, kann und sollte gemeinsam mit den Partnern eine Exit-Strategie entwickelt werden.

V. Entwicklungspolitische Perspektiven

Abschließend wagt die Studie einen Exkurs zur Frage, wie wirksam ethisch-nachhaltige Geldanlagen als Instrument zur Erreichung sozialer und ökologischer Ziele sein können und kommt zu einer zurückhaltenden Einschätzung.

So ist die direkte Wirkung ethisch-nachhaltig motivierter Anleger auf Unternehmen bisher nicht klar zu belegen: Zwar verändern Unternehmen ihr Verhalten unter Umständen, wenn eine aktive Engagement-Strategie ihnen dies nahelegt – doch über die direkte Wirkung von Divestment oder gezielten ethisch-nachhaltigen Geldanlagen gibt es kaum Daten. Gesamtwirtschaftlich scheinen ethisch-nachhaltige Geldanlagen eher ein Nischenprodukt zu bleiben – jedenfalls in dem Sinne, dass sie keine nachhaltige Wirkung auf gesamtgesellschaftliche Wirtschaftsbeziehungen entfalten.

Weiter zeigt die Diskursanalyse, dass es viele zivilgesellschaftliche Akteure in den untersuchten Schwellenländern bezweifeln, dass es die Wirtschaft von sich aus soziale und ökologische Problemlagen behebt und Menschenrechte durchsetzt. Jedenfalls bestehen beträchtliche zivilgesellschaftliche Vorbehalte gegenüber freiwilligen Selbstverpflichtungen von Unternehmen. Unabhängig davon verweisen die Diskurse in den untersuchten Schwellenländern auf Problemlagen, die nicht mit Investitionsstrategien zu lösen sind. Vor diesem Hintergrund fordern zivilgesellschaftliche Akteure eine stärkere Regulation der Märkte und die Beseitigung von Vollzugs- und Umsetzungsdefiziten bei bestehenden Gesetzen.

Die Langfassung der Studie wurde vom Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) herausgegeben und ist unter demselben Titel wie die Zusammenfassung in der Reihe ECOreporter:edition erschienen und beim Verlag erhältlich:
www.ecoreporter.de

Anhang: Tabellen Kriterienkatalog

Legende

- Ziffer 1: Kernkriterien Stufe 1
- Ziffer 2: Kriterien Stufe 2
- Herleitung: D: aus der Diskusanalyse abgeleitet
K: aus internationalen Konventionen abgeleitet
B: in bestehenden Kriterienkatalogen etabliert
BfdW: Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst
- „Systematischer“ Verstoß: Entspricht im Nachhaltigkeitsresearch verbreiteten Formulierungen für Sachverhalte oder Verhaltensweisen, die eine größere Personengruppe betreffen, wiederholt oder dauerhaft auftreten, einschließlich des Unterlassens von Maßnahmen (beispielsweise von Vorkehrungen, um Wiederholungen von Verstößen möglichst zu verhindern).

Staatsanleihen

Ausschlusskriterien				
	Kriterium	Erläuterung	Datenbasis	Herleitung
Ein Staat wird aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, wenn:				
1	die Arbeitsbedingungen in dem Land in Bezug auf Arbeitszeiten, Mindestlöhne, Arbeitssicherheit besonders schlecht sind		ITUC, ILO, Amnesty International etc.	D
1	es sich um ein autoritäres Regime handelt	Ein Verstoß liegt z. B. vor, wenn das Land überwiegend undemokratisch ist (wird von Freedom House als „unfrei“ bezeichnet, hat beim Demokratieindex weniger als vier Punkte).	Freedom House, The Economist Intelligence Unit	B
1	der Staat selbst systematische Menschenrechtsverletzungen begeht	Ein Verstoß liegt z. B. vor, wenn bürgerliche und politische Rechte systematisch und dauerhaft verletzt werden, in mindestens zwei der Bereiche: a) Verschwinden lassen von Menschen durch staatliche Kräfte, b) nachgewiesene Kooperation von Militär und paramilitärischen Gruppen, c) systematische Folter, d) Todesstrafe oder außergerichtliche Hinrichtungen.	Amnesty International Jahresberichte, International Crisis Group, Berichte des UNHCHR, CIRI Human Rights Data Project, Berichte des Internationalen Menschenrechtssystems (CIDH u. a.), Human Rights Watch (HRW)	B
1	der Staat selbst Diskriminierung begünstigt	Ein Verstoß liegt z. B. vor, wenn die juristische und gesellschaftliche Gleichstellung bspw. von Frauen und Minderheiten massiv eingeschränkt ist.		D, B

Negativkriterien				
	Kriterium	Erläuterung	Datenbasis	Herleitung
Es spricht gegen eine Investition, wenn:				
2	die Zahl von internen Vertriebenen und/oder die Ungleichheit bei der Landverteilung im internationalen Vergleich sehr hoch oder steigend ist	Interne Vertriebene 5 % der Bevölkerung und mehr; Gini-Index bei der Landverteilung von mindestens 0.6.	IDMC, Amnesty Int., UNHCHR, UN-Economic Commissions	D (zentrale Kontroverse)
2	die Presse- und Medienfreiheit massiv eingeschränkt ist			D, B
2	der Staat Atomenergie produziert/bezieht	Laut SIPRI Atomenergie am Primärenergieverbrauch > 10 %.	SIPRI	B
2	der Staat das Pariser Abkommen nicht ratifiziert hat oder die Klimaschutzleistungen deutlich unzureichend sind	< 50 auf der Skala des Germanwatch-Klimaschutz-Index (beachten: niedrige Emissionsrate evtl. in Konflikt mit Entwicklungszielen wie Zugang zu Energie).	Germanwatch	B
2	die Rüstungsausgaben gemessen am BIP sehr hoch sind	Besonders hohes und wachsendes Rüstungsbudget (bspw. > 4 % des BIP).	SIPRI	B, D
2	der Staat die Genfer Kriegsrechtskonvention nicht ratifiziert hat		Genfer Kriegsrechtskonvention	B
2	der Staat eine sehr hohe Korruptionsrate aufweist	CPI Transparency International < 40	Transparency Int.	BfdW, D, B
2	der Staat Geldwäsche begünstigt	Land gehört zu den 30 ersten Ländern auf dem Geldwäsche-Index (Schattenfinanzindex) oder die Financial Action Task Force on Money Laundering der OECD stuft das Land als nicht kooperativ ein.	Basel AML Ranking, FATF	BfdW, B

Positivkriterien				
Kriterium	Erläuterung	Datenbasis	Herleitung	
Es spricht für eine Investition, wenn ein Staat:				
2	die Einkommensverteilung verbessern konnte	Abbau sozialer Ungleichheit, Armutsbekämpfung: Ein messbarer mehrjähriger positiver Trend ist erkennbar.	Weltbank Online Data, Regional Commissions der UNO, Regular Progress Report MDGs	BfdW, D (zentrale Kontroverse)
2	die Säuglingssterblichkeit deutlich reduzieren konnte		Weltbank Online Data	BfdW
2	den Zugang zu Trinkwasserversorgung verbreitert hat	Indikatoren können z. B. die Zahl der erreichten Haushalte oder der Prozentsatz der Bevölkerung sein.	FAO	D
2	soziale Dienstleistungen, Energieversorgung und Gesundheitsversorgung verbessert hat	Ungleichheit wurde deutlich reduziert, der Zugang zu staatlichen Leistungen wurde a) deutlich verbessert und verbreitert (erreichte Haushalte) oder b) Maßnahmen dafür wurden festgelegt (in staatlichen Planungsdokumenten).	Regionale Economic Commissions der UNO, Zahlen der Sozialministerien, WHO	D
2	die Landverteilung verbessern konnte	Positive Entwicklung (Verringerung des Gini-Index-Wertes) in den letzten fünf Jahren.	Regionale Economic Commissions der UNO	D
2	den Anteil des Landeigentums von Frauen erhöhen konnte	Liegt bei > 10 % und ist im Vergleich zur letzten Datenerhebung gestiegen.	Regionale UN Economic Commissions	K
2	Kleinbauern rechtlich ihre eigene Saatgutentwicklung erlaubt und ermöglicht	Rechtslage	Gesetze, GTAI	D (zentrale Kontroverse)
2	sozial- und bildungspolitische Maßnahmen für Bevölkerungsgruppen in prekärer Situation durchführt	betroffene Bevölkerungsgruppen sind z. B. Indigene und Wanderarbeiterinnen und -arbeiter in China	Planungsdokumente, NRO	D
2	Verfahren für Konsultationsprozesse bei Großprojekten systematisiert hat	ILO 169 ist ratifiziert und wird eingehalten; es liegen keine laufenden Verfahren/Beschwerden im regionalen Menschenrechtssystem/bei der ILO vor.	UN-Organe, Interamerikanischer Menschenrechtsgerichtshof, entspr. asiatische und afrikanische Institutionen	D, K
2	die Mordraten deutlich reduzieren konnte	Die Mordrate gibt einen Hinweis auf die soziale Konfliktivität.	UNODC	
2	indigene Rechte rechtlich verankert hat und durchsetzt		Gesetzeslage, Planungsdokumente, NGO	D
2	in Projekten mit Regierungsbeteiligung indigene Rechte respektiert	Konsultationsprozesse („free prior informed consent“) werden eingehalten und ergebnisoffen gestaltet.	Indigenenorganisationen, ILO, UN, Int. MR-System	D
2	Mechanismen für den Menschenrechtsschutz gegenüber Unternehmen entwickelt hat und diese umsetzt (Grievance-Mechanismen)		Amnesty International, UN, NGOs	D
2	Verfahren zur nachhaltigen Stadtentwicklung etabliert hat	Ungleichheit reduzierende, ökologische Stadtentwicklung lässt sich ausmachen, wird an fünf Dimensionen festgemacht (UN HABITAT).	UN HABITAT City Prosperity Index (evtl. Green City Index EIU)	D
2	Bewegungsfreiheit von Migranten erlaubt	Migranten können sich nach Rechtslage frei bewegen.	Gesetze	K
2	erneuerbare Energien fördert	Kein Agrosprit aus Nahrungsmitteln	Gesetzeslage	D
2	es erreicht, dass der Ressourcenverbrauch pro Kopf unterdurchschnittlich steigt		UNEP FI, Nichtregierungsorganisationen, FAO Aquastat	
2	das Pariser Abkommen und Folgeabkommen unterzeichnet hat		UN	B
2	sich im Germanwatch-Klimaschutz-Index verbessert hat	Um mehr als einen Platz seit dem Vorjahr.	Germanwatch	BfdW
2	das Protokoll über die Biologische Sicherheit unterzeichnet hat		Protocol on Biosafety	BfdW, D
2	die Korruptionsraten verringern konnte oder eine konsistente Korruptionsbekämpfungsstrategie etabliert hat	Verbesserung des Ratings im Korruptionsindex.	Korruptionsindex, staatliche Berichte	D

Unternehmen

Ausschlusskriterien			
Kriterium	Erläuterung	Datenbasis (exempl.)	Herleitung
Kontroverse Geschäftsfelder/Branchen			
Ein Unternehmen (mit Sitz in Schwellenländern) wird aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, wenn es:			
1 an privatwirtschaftlicher Trinkwasserversorgung beteiligt ist	Das Risiko, dabei mittels großer Preissteigerungen bei gleichzeitiger Verschlechterung der Versorgung und nicht nachhaltigem Betrieb den Zugang zu erschweren, ist zu groß. Gilt, wenn das Unternehmen Anteile > 10 % der Unternehmenstätigkeit besitzt oder die Kontroversen-Prüfung mindestens „signifikante“ Kontroversen in den letzten fünf Jahren aufzeigt. Möglich ist auch folgender Indikator: Gilt bei widrigen Auswirkungen auf lokale Gemeinden. Indikator misst Schwere der Kontroversen im Bereich Community Relations des Unternehmens. Faktoren sind bspw. dokumentierte Landnutzungs- oder Gerichtsverfahren, verbreitete, extreme Auswirkungen auf Gemeinden durch Unternehmenstätigkeit, Kritik von NROs oder Drittparteien.	TNI, Business & Human Rights Unternehmensplattform, Unternehmensberichte, Kontroversen-Prüfung	D (zentrale Kontroverse)
1 problematische Mikrokredite vergibt	Mikrokredite sollten entwicklungspolitisches Instrument bleiben. Kommerzielle Mikrofinanz mit hohen Zinsraten und Konsumkredite sind ausgeschlossen. Kontroversen-Prüfung. Wenn die Möglichkeit der Einzelfallprüfung besteht, dann ist im Einzelfall zu prüfen, ob Kontroversen entstanden sind. In diesem Bereich ist eine intensive Einzelfallprüfung dann praktisch unabdingbar. Vorkehrungen gegen Überschuldung sollten vorhanden sein.	Unternehmensberichte, NRO	D (zentrale Kontroverse)
1 im Bergbau (Erdöl, Kohle, Gold etc. in Tagebau) tätig ist	Gilt bei > 10 % der Unternehmenstätigkeit oder wenn die Kontroversen-Prüfung mindestens „signifikante“ Kontroversen in den letzten fünf Jahren aufzeigt (gilt auch für Fracking). Ergebnis der Diskursanalyse: Branche ist so heikel, dass es gerechtfertigt erscheint, die gesamte Branche auszuschließen. Dies entbindet nicht von der Möglichkeit einer Einzelfallanalyse.	Unternehmensberichte, Kontroversen-Prüfung	D (zentrale Kontroverse)
1 in der Rüstungsindustrie tätig ist	Gilt bei > 5 % der Unternehmenstätigkeit oder wenn die Kontroversen-Prüfung mindestens „signifikante“ Kontroversen in den letzten fünf Jahren aufzeigt.	Unternehmensberichte, Kontroversen-Prüfung	B

Kontroverse Geschäftspraktiken			
1 die ILO-Kernkonventionen massiv verletzt	Ein Verstoß liegt vor, wenn es zu einer massiven (andauernden, gegen größere Personengruppen gerichtete) Verletzung mindestens eines der vier grundlegenden Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work kommt; gilt auch in der Zulieferkette bis zur Zulieferebene (Tier 1); jenseits von Tier 1 ist eine Kontroversen-Prüfung zu empfehlen.	ILO, ITUC	D, B
1 systematische Menschenrechtsverletzungen begeht	Dokumentierte (andauernde, gegen größere Personengruppen gerichtete) Verstöße gegen international kodifizierte Rechte durch Unternehmen oder Beauftragte, auch in Konflikt- und Kriegssituationen. Bezieht sich auf Zivilpakt, WSK-Rechte, ILO-Erklärung 1998, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Ein Verstoß liegt vor, wenn einer großen Personengruppe über längere Zeiträume in mindestens drei Bereichen Mindeststandards vorenthalten werden.	Amnesty, Menschenrechtsberichte, Business & Human Rights Unternehmensplattform, Dirty Profits Berichte	D, B
1 beim Kauf von Land veranlasst oder billigend in Kauf nimmt, dass die bisherigen Nutzer vertrieben oder ihre Nutzungsrechte in existenzbedrohender Weise eingeschränkt werden	Mögliche Indikatoren: Gilt, wenn die Kontroversen-Prüfung mindestens „signifikante“ Kontroversen in den letzten fünf Jahren aufzeigt oder Gerichtsurteile der letzten fünf Jahre vorliegen, die dem Unternehmen eine Mitverantwortung zuschreiben. Möglich ist auch folgender Indikator: Gilt bei widrigen Auswirkungen auf lokale Gemeinden. Indikator misst Schwere der Kontroversen im Bereich Community Relations des Unternehmens. Faktoren sind bspw. verbreitete, extreme Auswirkungen auf Gemeinden durch Unternehmenstätigkeit, Kritik von NGOs oder Drittparteien.	Amnesty, Menschenrechtsberichte, Business & Human Rights Unternehmensplattform, Dirty Profits Berichte	D (zentrale Kontroverse)
1 systematische Geldwäsche oder Steuerhinterziehung betreibt	Zuflüsse illegalen Kapitals oder systematische Steuerhinterziehung feststellbar (da in Schwellenländern mit besonders eklatanten Auswirkungen): Verurteilung in den letzten fünf Jahren.	Tax Justice Network, U.S. Senate, Gerichtsurteile	D, B

Negativkriterien				
Kriterium	Erläuterung	Datenbasis (exempl.)	Herleitung	
Es spricht gegen eine Investition, wenn ein Unternehmen:				
2	mit seinen Investitionen die Kommodifizierung zentraler, mit elementaren Grundrechten verknüpfter Bereiche (Bildung) vorantreibt	Indikatoren: > 5 % Nichtigkeitsschwelle; nur dann keine negative Bewertung, wenn a) die Investitionen zu deutlicher Verbesserung der Versorgung geführt haben (Zahl erreichter Haushalte) und b) Zugang für sozial Schwache gewährleistet bleibt (Sozialstaffelung im Tarif).	NROs, Unternehmensberichte, Kontroversen-Prüfung	D (zentrale Kontroverse)
2	Outsourcing-Prozesse und die Abschaffung formeller Arbeitsverträge in eigenen und Zulieferbetrieben fördert	Gilt, wenn ein Unternehmen in den letzten zwei Jahren systematisch eine große Zahl von Arbeitsplätzen ausgelagert hat; Arbeitsplatzreduzierung, die mehr als 1.000 Angestellte oder 5 % der gesamten Belegschaft betrifft.	Gewerkschafts- und Unternehmensberichte, ITUC Survey, ILO	D
2	systematisch und wiederholt gegen die ILO-Konvention 169 verstößt	Aufkäufe von Land gelten als Warnsignal, a) Beschwerden im Internationalen Menschenrechtssystem, am OECD-Kontaktpunkt, b) Unternehmen „unresponsive“, c) keine Redress-Mechanismen etabliert, d) kollektive Land- und Autonomierechte nicht respektiert.	z. B. Amnesty International, HRW, Gerichtsbeschlüsse	D (zentrale Kontroverse)
2	die Verschuldung, Benachteiligung und Abhängigkeit von Schwellenländern verschärft	a) Verdrängung regionaler Anbieter, b) ausbeuterische Lieferanten-Beziehungen, c) Umwelt- und Sozialdumping	CorA u. a., NRO-Quellen	D, BfdW
2	Verfahren vor Schiedsgerichten des Investitionsschutzes angestrengt hat (ISDS)	Die bestehende Gesetzgebung bietet ausreichende Rechtsmittel; die ISDS-Schiedsverfahren beschneiden häufig die Möglichkeiten von Staaten, entwicklungspolitische und menschenrechtlich relevante Maßnahmen zu ergreifen. Nur dann keine negative Bewertung, wenn Verfahren mehr als fünf Jahre zurückliegt.	UN-Institutionen, ISCID, International Investment Agreements Navigator, UNCTAD	D
2	einen wachsenden Wasser-Fußabdruck hat	Wasser-Fußabdruck überdurchschnittlich und in den letzten fünf Jahren erhöht.	WaterFootprint Network	D
2	Handel mit Biodiversitätszertifikaten betreibt	Das Risiko von Konflikten um diese Art der Inwertsetzung von Biodiversität ist zu hoch.		D (zentrale Kontroverse)
2	in seinem Marketing gegen internationale Kodizes verstößt	Verstöße etwa gegen die „Ethical Criteria for Medicinal Drug Promotion“.	Internationale Kodizes	D

Positivkriterien				
Kriterium	Erläuterung	Datenbasis (exempl.)	Herleitung	
Es spricht für eine Investition, wenn ein Unternehmen:				
2	die ILO-Kernprinzipien flächendeckend umsetzt	Beispiel: Die Prinzipien gelten in eigenen Betrieben, Tochterfirmen und in der Zulieferkette.	Unternehmensberichte, ITUC, Gewerkschaften	D, B, K
2	tatsächlich und flächendeckend einen (mindestens) existenzsichernden Lohn zahlt	Beispiel: Das Unternehmen bemüht sich auch in Zulieferketten um eine Aufgeschlossenheit gegenüber gewerkschaftlichen Lohnforderungen, zahlt Living Wage/Regional Floor Wage und darüber.	Unternehmensberichte, ITUC, ILO, Gewerkschaften	D, B
2	formale Arbeitsplätze schafft, auch bei neuen Projekten	Formelle Arbeitsverträge tragen mehr zu Entwicklung bei als Outsourcing und informeller Sektor.	Unternehmensberichte, Branchenbeobachtung	D
2	berufliche Weiterbildung für Arbeitnehmer anbietet	Beispiel: Das Unternehmen hat Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung erarbeitet und bietet diese auch für niedrigqualifizierte Mitarbeiter an.	Unternehmensberichte	
2	sich bemüht, die Geschlechterkluft in Bezug auf Löhne zu schließen	Beispiel: Lohnentwicklung der Geschlechter im Unternehmen gleicht sich in den letzten fünf Jahren an; gilt nicht für Zulieferer.	ILO Global Wage Report, UN Department of Economic and Social Affairs (UNSTATS)	
2	Verfahren implementiert hat, um Arbeits- und Menschenrechtsstandards in der Zulieferkette sicherzustellen	Beispiel: Dies basiert auf Key Performance Indicators der Fair Labor Association.	Fair Labor Association/Harvard Law School	D
2	für seine Zulieferer verbindliche Richtlinien zu Arbeitsrechten und Arbeitsbedingungen erarbeitet hat	Beispiel: Das Unternehmen hat in Bezug auf Arbeitsrechte, Gesundheit und Arbeitssicherheit Richtlinien für Zulieferer entwickelt, die für alle Zulieferer bindend sind.		

2	den FLA Workplace Code of Conduct implementiert		FLA	D
2	sektorspezifische Codes of Conduct implementiert	Beispiel: Weiterentwicklung „Code of Labour Practices for the Apparel Industry including Sportswear“.		D
2	die Rechte migrantischer Arbeiter in der Zulieferkette berücksichtigt	Beispiel: Das Unternehmen hat Maßnahmen ergriffen, um die Erfüllung der Dhaka Principles for Migration with Dignity 2012 in seiner Zulieferkette sicherzustellen.	OHCHR, Ecumenical Council for Corporate Responsibility u. a.	D
2	zur verbesserten medizinischen Versorgung beiträgt	Beispiel: Das Unternehmen stellt Generika zu günstigen Preisen zur Verfügung, produziert breit zugängliches medizinisches Equipment und stellt medizinische Versorgung für Arbeitnehmer zur Verfügung (einfache Investitionen in private Krankenhausanbieter nicht ausreichend).	WHO, NROs	D
2	bei der Wasserversorgung das UN CEO Water Mandate auf Basis der Ruggie-Prinzipien befolgt	Beispiel: Basiert auf den Prinzipien „Availability, Quality/Safety, Acceptability, Accessibility, Affordability“ und dem Grundsatz des „Do no harm“; Unternehmen respektiert damit das Recht auf Wasser und setzt die von der UN vorgeschlagenen Good Practices um.	UN CEO Water Mandate, evtl. survey results	D
2	Maßnahmen implementiert hat, um gesellschaftlichen Diskriminierungen aktiv entgegenzuwirken	Beispiel: Anti-Diskriminierungsstrategien (z. B. Black Economic Empowerment-Strategien) sind in Managementsystemen vorhanden und werden umgesetzt; dies ist aus Unternehmensberichten erkennbar.	Unternehmensberichte	D
2	die Frauenrechte im eigenen Betrieb gestärkt und Strategien zur Gendergleichstellung entwickelt hat	Beispiel: Das Unternehmen hat die Calvert Women's Principles (UNIFEM) in Managementstrategien aufgenommen und erklärt, wie es diese umzusetzen gedenkt.	UNIFEM, Unternehmensberichte	
2	die Children's Rights and Business Principles berücksichtigt	Beispiel: Maßnahmen sind beschrieben, die CRBP 2012 umsetzen.	UNICEF, Unternehmensberichte	
2	Investitionen in kollektives Land nur nach erfolgreichem und ergebnisoffen gestaltetem Konsultationsprozess mit Gemeinden tätigt	Beispiel: Das Unternehmen respektiert und verhält sich entsprechend der ILO-Konvention 169 und der UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker und fördert seriöse Konsultationsprozesse unter Einbeziehung von indigenen und bäuerlichen Gemeinden („free, prior and informed consent“).	OHCHR	D (zentrale Kontroverse) K
2	Redress-/Grievance-/Entschädigungsmechanismen für Gemeinden im Fall von Menschenrechtsverletzungen entwickelt hat	Richtet sich auf Managementsysteme und deren Umsetzung.	Unternehmensberichte	D
2	Maßnahmen zum Schutz von Biodiversität und biologischer Sicherheit in sensiblen Ökosystemen schafft und umsetzt	Die Maßnahmen beziehen sich nicht auf Biodiversitätszertifikate, sondern auf Managementsysteme, Siegel wie MSC und FSC.	Unternehmensberichte, www.freshwaterbiodiversity.eu , Rights and Resources Initiative	D (zentrale Kontroverse)
2	an Cleantech und Sonnenenergie beteiligt ist	Eine Ausnahme wäre hier laut Diskursanalyse: Das jeweilige Projekt ist Teil von Megaprojekten, gegen die große Kontroversen sprechen (Kontroversen-Prüfung).	Unternehmensberichte, Kontroversen-Prüfung	D (zentrale Kontroverse)
2	sich um effizientere Ressourcennutzung bemüht	Beispiel: Das Unternehmen hat eine Wassernutzungsstrategie für den eigenen Produktionsprozess entwickelt. Die Energie-Intensität ist auf Branchendurchschnitt und in den letzten vier Jahren gesunken (betrifft mehr als 50 % der Unternehmenstätigkeit).	Unternehmensberichte u. a.	D, B, BfdW
2	seine Emissionen und sein Abfallaufkommen über mehrere Jahre senken konnte	Emissionen in Luft und Wasser		D, B
2	sich um ein besseres Umweltmanagement auch an Produktionsstandorten in Schwellenländern bemüht	Beispiel: a) hat Maßnahmen mit Zielvorgaben zum Umweltmanagement erarbeitet, b) veröffentlicht Umweltkennzahlen c) lässt Umweltberichterstattung extern verifizieren d) lässt Standorte zertifizieren.		BfdW
2	die Berichtsstandards der Global Reporting Initiative einhält	Beispiel: Das Unternehmen legt regelmäßig Berichte nach GRI-Standard vor und lässt diese extern auditieren.	GRI	B
2	geahndete eigene Rechtsverstöße offenlegt	Beispiel: Es legt diese in Unternehmensberichten und/oder auf Aktionärsversammlungen offen.	Unternehmensberichte	D (Glaubwürdigkeit)